



Bewerte deinen Arbeitgeber

Deine Meinung zählt. Trage dazu bei, das Arbeitsleben anderer zu verbessern. Deine Angaben sind natürlich vollkommen anonym.

Firma auswählen

Lostippen, dann Vorschlag wählen

Firma nicht gefunden?

Ich bewerte meinen

aktuellen Job

Ex-Job

Bewerbungs-Prozess

Position

Optional

Angestellte/r Arbeiter/in	Führungskraft	Zeitarbeiter/in
Freelancer	Werkstudent/in	Praktikant/in
Auszubildende/r		

Abteilung

Optional

Bitte wählen

Position von Unternehmen gestärkt

Keine Anonymität mehr bei Internet-Arbeitgeberbewertungsportalen

Arbeitgeber-Bewertungsportale erfreuen sich großer Beliebtheit. Ohne Namensnennung kann man sich dort über den aktuellen oder ehemaligen Arbeitgeber äußern. Unternehmen sind die im Schutz der Anonymität getätigten Aussagen oftmals ein Dorn im Auge. Eine aktuelle Entscheidung stärkt nun aber die Rechte von Unternehmen: Bewertungsportale können verpflichtet sein, dem bewerteten Unternehmen den Klarnamen des Verfassers der Bewertung mitzuteilen.

Kununu & Co: Bewertungsportale im Trend

Arbeitgeber-Bewertungsportale erfreuen sich zunehmend großer Beliebtheit. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels will sich der Bewerber seinen möglichen zukünftigen Arbeitgeber genau

anschauen. Wenn man dort keinen kennt, den man aus erster Hand befragen kann, liegt der Blick in Bewertungsportale im Internet nahe.

Auch wenn der Gesamteindruck der Bewertungen hilfreich sein mag, kämpfen Unternehmen regelmäßig mit einzelnen nicht repräsentativen Bewertungen und unwahren Aussagen: „Ein häufiger Fall aus Sicht von Unternehmen.“ Eine typische Situation: „Ein Mitarbeiter verlässt unzufrieden das Unternehmen oder wird in der Probezeit gekündigt, daraufhin folgt postwendend eine schlechte Bewertung als Retourkutsche.“

„Empathie ist ein Fremdwort“

Ähnlich war der Fall, den das Oberlandesgericht Hamburg (Beschluss vom 8.2.2024, Az.: 7 W 11/24) kürzlich zu

beurteilen hatte. Im Bewertungsportal trugen verschiedene Personen negative Bewertungen über ihren vormaligen Arbeitgeber ein.

Unter anderem erfolgten Äußerungen wie „Empathie ist ein Fremdwort“, „Vorgesetztenverhalten: Setzen Sechs! Man ist nur eine Nummer“ oder „Veraltete Technik. Gebrauchte Computer statt modernem Arbeitsgerät. Freeware und selbst programmierte Software auf Hobby-Niveau statt lizenzierter Software“.

Der Arbeitgeber war darüber verstimmt. Er forderte die Internetplattform zur Entfernung der aus seiner Sicht unwahren Behauptungen auf. Die negativen Bewertungen seien ausgedacht, jedenfalls passten die Daten zu keinem aktuellen oder ehemaligen Mitarbeiter.